



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Drei mögliche Varianten zur Gestaltung der Schuleingangsstufe**

***In Erfüllung einer landrätlichen Motion legt der Nidwaldner Regierungsrat eine Teilrevision des Volksschulgesetzes vor, die es den Gemeinden künftig freistellt, ob sie den Kindergarten beibehalten, die Grund- oder die Basisstufe einführen.***

Die am 6. März 2013 eingereichte Motion von Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen forderte, dass es den Gemeinden frei gestellt werde, ob sie den Kindergarten beibehalten oder sich für die Einführung der Grund- oder Basisstufe aussprechen. Nachdem die Motion am 27. November 2013 vom Landrat gutgeheissen wurde, hat der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Motion in die externe Vernehmlassung verabschiedet. Dieser sieht neben der Grundstufe als Alternative zum Kindergarten auch die Basisstufe im Gesetzesentwurf vor. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis am 16. Mai 2014. Die Auswertung der 25 eingegangenen Stellungnahmen ergab hinsichtlich der Modellwahlfreiheit eine grossmehrheitliche Zustimmung bei den Gemeinden.

Der Motion vorausgegangen waren Bemühungen der Bildungsdirektion und des Nidwaldner Regierungsrats, im Zusammenhang mit dem Schulpilotversuch „Grundstufe“, wie er in der Schulgemeinde Hergiswil 2004/2005 lanciert wurde, eine definitive Lösung zu finden. Mit der aktuellen Vorlage erfüllt nun der Regierungsrat den Auftrag des Landrats und präsentiert einen Gesetzesentwurf, der es den Gemeinden überlässt, für welche der drei Varianten sie sich am Schuleingang entscheiden. Die Vorlage wird voraussichtlich am 22. Oktober 2014 im Landrat behandelt.

## **RÜCKFRAGEN**

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 041 618 74 01, erreichbar am 22. August 2014 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 22. August 2014